

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0434/15	Datum 18.09.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.11.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.12.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.11.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum B-Plan Nr. 368-1A "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	----------------	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	22.01.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Einleitungsbeschluss für das Satzungsverfahren zum einfachen Bebauungsplan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A für ein Wohngebiet wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.10.1999 gefasst (DS0682/99, Beschluss-Nr. 128-4(III)99).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.11.2010 (DS0313/10, Beschluss-Nr. 648-26(V)10) wurde der Geltungsbereich verkleinert. Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2012 (DS0078/11, Beschluss-Nr. 1549-56(V)12) wurde der Verfahrenswechsel ins zweitstufige Regelverfahren mit Umweltprüfung beschlossen sowie ein Beschluss zur Verkehrsanbindung gefasst. Ein weiterer Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs (Erweiterung zur Schaffung einer Anbindung an den Kümmelsberg) wurde am 05.12.2013 (DS0359/13, Beschluss-Nr. 2059-71(V)13) gefasst. Damit wurden die erneute Bearbeitung des Bebauungsplanes und eine Verfahrensführung ab frühzeitiger Information der Öffentlichkeit erforderlich. Es wurden Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt jeweils am 22.01.2013 und 10.12.2014.

Zu einer nachfolgend zur Bürgerversammlung abgegebenen schriftlichen Stellungnahme wurde bereits mit der Zwischenabwägung (DS0052/15, Beschluss-Nr. 417-014(VI)15, Beschluss des Stadtrates vom 25.06.15) eine Beschlussfassung zugeführt. Dieses Abwägungsergebnis wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde parallel zur Auslegung des Entwurfes durchgeführt (09.11.1999 bis 11.12.1999 und 24.07.2015 bis 24.08.2015).

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungskatalog zusammengestellt.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Nach der Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen soll der Bebauungsplan nunmehr als Satzung beschlossen und das Verfahren damit zum Abschluss gebracht werden.

Anlagen:

DS0434/15 Anlage 1 Lageplan

DS0434/15 Anlage 2 Bebauungsplan

DS0434/15 Anlage 3 Begründung

DS0434/15 Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung